

Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

Hier: Abwägung der Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

Anregungen im Rahmen der Informationsveranstaltung am 11.11.2017:

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Einwender 1	Der Einwender führt aus, dass die verkehrliche Situation auf der Stettiner Straße im Ampelbereich problematisch sei.	Die Lichtsignalanlage im Bereich Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße wurde 2010 in Betrieb genommen und seit dieser Zeit ist der Knoten laut polizeilicher Unfallstatistik unauffällig. Die LSA ist voll verkehrsabhängig geschaltet. Die Situation der Radfahrer hat sich hier deutlich verbessert. Ein Handlungsbedarf wird hier derzeit nicht gesehen. Im Bereich der Kindertagesstätte in der Stettiner Straße wird in den nächsten Tagen „Tempo 30 in sensiblen Bereichen“ aufgestellt. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		•		
1.2		In diesem Abschnitt wurde „Flüsterasphalt“	Der Flüsterasphalt hat sich als technisch nicht			•	

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 18/0386 des Stuv am 20.09.2018

Hier: **Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		einbaut; er möchte wissen, ob der weitere Einbau geplant sei.	haltbar erwiesen und musste wieder ausgebaut werden. Aufgrund der technischen Schwierigkeiten, geringe Haltbarkeit, hoher Sanierungsbedarf, ist kein weiterer Einbau von Flüsterasphalt vorgesehen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				
1.3		Die Baustellenfahrzeuge würden zudem über die durchgezogene Linie fahren.	Wie Baustellen abzuwickeln sind, auch hinsichtlich der Verkehrsanbindung wird im Rahmen der Baugenehmigung abgestimmt. Dass einzelne Fahrzeuge falsch fahren und die Regeln der StVo nicht einhalten, kann leider nicht immer verhindert werden. Die Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln obliegt der Polizei. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		•		
1.4		Weiter führt er aus, dass beispielsweise im Norden an der Oadby-and-Wigston-Straße Radaranlagen aufgestellt würden; in Garstedt aber nicht.	Die Bitte nach einer Geschwindigkeitsüberprüfung wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird berücksichtigt.				

gez. Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.